

Bekanntmachung

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Waldstraße sowie dem Baugebiet „Waldstraße-Erweiterung“ in den namenlosen Graben zum Roßbach auf dem Grundstück Fl. Nr. 825/1, Gemarkung Niederkam, Gemeinde Kumhausen.

Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung gem: § 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 S:2 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG.

Die Antragsunterlagen zu o.a. Verfahren werden im Zeitraum
vom 3. Juni 2024 bis 4. Juli 2024
zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können bei der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, Zi. 017/ 1. Stock, 84036 Kumhausen oder im Landratsamt Lands-
hut, Veldener Straße 15, Zi. 408 / IV. Stock, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach
Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine einfache
E-Mail ist nicht zulässig.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgege-
ben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt
werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntma-
chung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen
sind.

Verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung bleiben unberücksichtigt. Mit
Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen
privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Auslegung der Antragsunterlagen erfolgt gemäß § 27b Abs. 1 BayVwVfG ebenso auf der
Internetseite der Gemeinde Kumhausen unter www.kumhausen.de

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an die Gemeindetafel
Homepage der Gemeinde

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum Namenszeichen

Kumhausen, 23. Mai 2024

GEMEINDE KUMHAUSEN



Thomas Huber

1. Bürgermeister